

Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
📠 062/917 10 15
stefanie.burkhard@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

PROTOKOLL ordentliche Budget-Gemeindeversammlung

vom Montag, 08. Dezember 2014, 19.30 Uhr im Gemeindesaal Schulhaus Salzmatt, Fulenbach

Vorsitzender: Hugo Kissling-Eggenschwiler, Gemeindepräsident

Stellvertreter: Thomas Blum-Burgener, Vize Gemeindepräsident

Gemeinderat: Willi Bhend-Guler, Gemeinderat
Adrian Bloch-Niggli, Gemeinderat
Gisela Barrer-Leclerc, Gemeinderätin
Ludwig Schwaller-Zihlmann, Gemeinderat
Roland Wyss-von Arx, Gemeinderat

Verwaltungsleiter: Jörg Nützi

Bereichsleiterin Admin./Bauwesen: Stefanie Burkhard, Protokollführerin

Stimmzähler: Charles Leclerc (links) (20 Personen)
Matthias Leu (rechts) (23 Personen plus GR)
> einstimmig gewählt

Nicht stimmberechtigt sind: Urs Amacher, Oltner Tagblatt

**Die Zahl der Stimmberechtigten bei der
Gemeinde beträgt:**

1'216 Personen
(620 Frauen / 596 Männer)
(gemäss Auszug aus EWK per 08.12.2014)

Es sind insgesamt **anwesend und stimmberechtigt:**

43 + 9 Personen = Personen
Sonstige: 1 Pers. – Herr Amacher, OT

Im Namen des Gemeinderates begrüsst **Gemeindepräsident Hugo Kissling** alle Versammlungsteilnehmer ganz herzlich zur heutigen ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung.

Feststellung:

Die Gemeindeversammlung wurde zweimal ordentlich im Anzeiger Thal, Gäu und Olten publiziert (DO, 27.11.2014. & DO, 04.12.2014).

Die Traktandenliste mit den dazugehörigen Erläuterungen wurde jeder Haushaltung zugestellt.

Zudem konnten alle Unterlagen für die ordentliche Budget-Gemeindeversammlung ab Freitag, 28. November 2014 auf der Gemeindekanzlei bezogen und eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlung ist damit rechtsgültig eröffnet.

- Feststellung: Mit Ausnahme von Herr Urs Amacher, Oltnen Tagblatt sind alle Anwesenden stimmberechtigt.
- Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden

1. VORANSCHLAG 2015

1. Einleitung

1.1 Investitionsbudget 2015

1.1.1 Neue Kreditbegehren

- Sanierung „Wolfwilerstrasse“ (Verpflichtungskredit über Fr. 468'000.00)

- Erschliessung Gebiet „Neumatt/Stöckler (3. Etappe)“ (Verpflichtungskredit über Fr. 1'700'000.00)

1.1.2 Genehmigung Investitionsbudget

1.2 Behördenentschädigungen und Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal

1.3 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

1.3.1 Verbrauchs- und Grundgebühren

1.3.2 Voranschlag „Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach“

1.3.3 Genehmigung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

1.4 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

1.4.1 Verbrauchs- und Grundgebühren

1.4.2 Genehmigung Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

1.5 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

1.5.1 Verbrauchs- und Grundgebühren

1.5.2 Genehmigung Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

1.6 Spezialfinanzierung Forst

1.6.1 Genehmigung Spezialfinanzierung Forst

1.7 Ordentliche Gemeinderechnung

1.7.1 Gebühren und Steuern

1.7.2 Voranschlag „Regionale Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu)“

1.7.3 Voranschlag „Musikschule Wolfwil-Fulenbach“

1.7.4 Voranschlag „Sozialregion Untergäu SRU“

1.7.5 Genehmigung ordentliche Rechnung

1.8 Schlussabstimmung

2. Schulordnung Primarschule Fulenbach - Genehmigung

3. Öffentlich-rechtlicher Vertrag und Reglement „Regionale Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu)“ – Genehmigung

4. Verschiedenes / Informationen

1. VORANSCHLAG 2015

Verfasser: Verwaltungsleiter, Jörg Nützi

1. EINLEITUNG

Dank dem haushälterischen Umgang mit unseren Gemeindefinanzen fällt der budgetierte Aufwandüberschuss mit 49'800 Franken einigermaßen zufriedenstellend aus! Die prognostizierten Buchgewinne auf dem Finanzvermögen - resultierend aus den Baulandverkäufen im Gebiet Neumatt/Stöckler (2. + 3. Etappe) sollen zu knapp 2 Dritteln für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden. Dies ist dringend notwendig, um den erhöhten Nettoinvestitionen (Fr. 637'000.00) und damit dem Anstieg des Verwaltungsvermögens Rechnung zu tragen.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beabsichtigen mit dem Voranschlag 2015 dem externen Betrachter vor Augen zu führen, dass nach wie vor ein strukturelles Defizit von 170'000 Franken vorhanden ist. Den Gemeindebehörden ist es leider nicht gelungen, diesen seit einem halben Jahrzehnt vorhandenen Fehlbetrag wesentlich zu verringern. Es gilt daher auch künftig sämtliche Ausgaben sorgfältig abzuwägen und zu hinterfragen.

Der in den vergangenen Jahren etwas vernachlässigte Unterhalt der kommunalen Anlagen (Werkhof, Schulhäuser, Aufbahrungshalle usw.) macht sich im Budget 2015 ganz besonders bemerkbar. Mit einem neuen Unterhaltskonzept soll versucht werden, die teils doch beträchtlichen Aufwendungen möglichst finanzverträglich auf die nächsten Jahre zu verteilen.

1.1 INVESTITIONSBUDGET 2015

Mit 637'000 Franken liegen die Nettoinvestitionen erneut über dem vom Gemeinderat festgelegten Planwert von ½ Mio. Franken.

Ein Grossteil der Ausgaben entfällt auf die beiden Projekte „Sanierung Wolfwilerstrasse“ und „Erschliessung Neumatt/Stöckler (3. Etappe)“. Das Erstgenannte wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton realisiert. An den veranschlagten Kosten für die Belagsanierung haben wir uns mit 35,62 % oder 189'900 Franken zu beteiligen. Für die Bereiche Wasser- und Abwasser ist hingegen vollumfänglich die Gemeinde Fuluibach verantwortlich.

Die Planungsarbeiten für die Erschliessung Neumatt/Stöckler (3. Etappe) sind zurzeit noch im Gange. Bei der Budgetierung haben wir uns daher ans Vorprojekt, welches vom Ingenieurbüro Rothpletz, Lienhard + Cie. ausgearbeitet wurde, gehalten. Bis zur Budget-Gemeindeversammlung am 08. Dezember 2014 werden entsprechend ausgereifte Planungsunterlagen und auch ein Kostenvoranschlag vorliegen.

1.1.1 Neue Kreditbegehren

Sanierung „Wolfwilerstrasse“ (Verpflichtungskredit über Fr. 468'000.00)

(Verfasser: RC Versorgung, Thomas Blum)

A. Ausgangslage

Das Baudepartement des Kantons Solothurn, vertreten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau, beabsichtigt das Teilstück Wolfwilerstrasse, Abschnitt Weidstrasse bis zum alten Fussballplatz (GB Leclerc), zu sanieren. Der Kanton hat sich im Zuge der Untersuchungsarbeiten dafür entschlossen, im Strassenbereich lediglich eine Belagserneuerung (inkl. Trottoiranlage) durchzuführen. Die Gemeinde hat sich im Zuge dieser kantonalen Sanierungsarbeiten dafür entschlossen, ebenfalls die Wasserleitung vollumfänglich zu ersetzen, da in den vergangenen Jahren bereits verschiedenste Wasserleitungsbrüche verzeichnet werden mussten und es sich zudem um eine fast 100-jährige Wasserleitung handelt. Mit dieser Sanierung kann ein weiterer wichtiger Versorgungsleitungsabschnitt erneuert werden. Die Elektra Fuluibach (EFU) hat entschieden, die bestehende Kabelanlage im Trottoirbereich nicht zu ersetzen. Einzig im Bereich der unüberbauten Landparzellen werden vorsorgliche Kabelschutzrohre eingelegt.

B. Technisches – Wasserversorgung

Beim Leitungsabschnitt im Sanierungsbereich handelt es sich um eine im Jahr 1907 verlegte Graugussleitung. Der Ersatz dieser alten Leitung ist demzufolge zwingend vorzusehen. Grundsätzlich muss gemäss der hydraulischen Netzberechnung im Rahmen des GWP der Leitungsabschnitt mit Innendurchmesser 150 mm erstellt werden. Da die anschliessenden Leitungsabschnitte in der Wolfwilerstrasse resp. Dorfstrasse jedoch mit einem Innendurchmesser von 200 mm verlegt wurden, ist auch dieses Teilstück mit demselben Leitungsdurchmesser zu realisieren. Dies auch im Bewusstsein, dass an der Wolfwilerstrasse in Zukunft noch eine erhöhte Bautätigkeit zu erwarten ist.

An den Ausbau der Wasserversorgung gemäss GWP kann ein Beitrag der Solothurner Gebäudeversicherung erwartet werden. Dieser Beitrag wird mit der Projekteingabe zugesichert und kann in der nachfolgenden Kostenaufstellung lediglich approximativ eingesetzt werden.

Kostenkalkulation

• Grabarbeiten für Haupt- und Anschlussleitungen	Fr.	130'000.00
• Leitungsarbeiten für Haupt- und Anschlussleitungen	Fr.	100'000.00
• Diverses und Unvorhergesehenes (10 %)	Fr.	23'000.00
• Honorar für Projektleitung und Bauleitung	Fr.	35'000.00
• Total Brutto-Investitionen WV	Fr.	288'000.00

C. Technisches – Kanalisation/Abwasserversorgung

Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan GEP genügen die Leitungen den hydraulischen Vorgaben und müssen nicht ersetzt werden. Auch die vorliegenden Zustandsaufnahmen zeigen keinen Sanierungsbedarf auf. Einzig der von der Weidstrasse in die Wolfwilerstrasse einmündende Kanalisationsstrang muss mittelfristig saniert werden. Da diese Arbeiten ohnehin mittels Roboter ohne Grabenaufbruch erfolgen werden, können diese Arbeiten mit den Sanierungsarbeiten in der Weidstrasse ausgeführt werden. Im Zusammenhang mit der nun geplanten Strassensanierung ist vorgesehen, die fünf Oberbauten der Kontrollschächte zu ersetzen:

Kostenkalkulation

• Ersatz von 5 Schachtoberbauten im Strassenbereich	Fr.	9'000.00
• Honorar für Projektierung und Bauleitung	Fr.	1'000.00
• Total Brutto-Investitionen Kanalisation	Fr.	10'000.00

D. Strassenbau (inkl. Trottoiranlage)

Wie bereits eingangs erwähnt, tritt der Kanton als Bauherr für die Sanierungsarbeiten im Strassenbereich auf. Gemäss Strassenbeitragsverordnung haben die Gemeinden bei Strassenerneuerungsarbeiten die entsprechenden Gemeindebeiträge zu leisten. In unserem Fall dürfte dieser Beitrag rund 35% der Baumeisterarbeiten im Strassenbereich ausmachen. Erste Kostenschätzungen des Kantons haben ergeben, dass der Belagersatz, die neuen Randabschlüsse sowie die Trottoiranlage rund Fr. 500'000.00 kosten werden. Von diesem Betrag hat die Gemeinde gemäss aktuell gültigen Strassenbeitragsverordnung rund Fr. 170'000.00 als Gemeindebeitrag mitzutragen. Der Gemeinderat wird jedoch im Zuge der Beitragsverhandlungen noch versuchen, den Gemeindebeitragsprozentsatz zu Gunsten der Gemeinde zu senken.

Kostenkalkulation

• Gemeindebeitrag 35 % der Strassenbauarbeiten	Fr.	170'000.00
• Total Brutto-Investitionen Strassenbau	Fr.	170'000.00

E. Elektrische Versorgung

Die Netzabklärungen erfolgten durch die Onyx Energie Dienste. Da das bestehende Trasse der Elektra ausschliesslich im Trottoirbereich verläuft, können spätere Ausbauten oder auch Anpassungen unabhängig der Strassensanierung erfolgen. Im Kreuzungsbereich Weidstrasse muss der mit der Sanierung Dorfstrasse erstellte Kabelblock in den Gehweg verlängert werden. Zusätzlich werden im Bereich der bestehenden Strassenquerungen neue Hüllrohre verlegt, damit bei einer späteren Neuverkabelung keine Grabarbeiten im Strassenbereich mehr notwendig werden. Der Verwaltungsrat der EFU hat diesem Projekt bereits zugestimmt und den dafür erforderlichen Kredit von Fr. 57'000.00 bewilligt.

F. Kostenzusammenstellung

Für die vorerwähnten Sanierungsmassnahmen (exkl. Elektrische Versorgung) fallen gemäss den ersten Kostenkalkulationen und Vorprojekten folgende Bruttokosten an:

• Wasserversorgung	Fr.	288'000.00
• Kanalisation/Abwasserversorgung	Fr.	10'000.00
• Strassensanierung / Gemeindebeitrag	Fr.	170'000.00
• Zwischen-Total (Brutto-Kredit)	Fr.	468'000.00
./. Subventionsbeiträge SGV	Fr.	- 90'000.00
• Total Nettokredit	Fr.	358'000.00

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Dem vorliegenden Sanierungsprojekt „Wolfwilerstrasse“ sowie dem erforderlichen Bruttokredit von Fr. 468'000.00 wird zugestimmt. Der Kredit setzt sich betragsmässig wie folgt zusammen:

a) Wasserversorgung	Fr.	288'000.00	(inkl. MwSt.)
b) Kanalisation	Fr.	10'000.00	(inkl. MwSt.)
c) Strassen/Gemeindebeitrag	Fr.	170'000.00	(inkl. MwSt.)
2. Das vorliegende Sanierungsprojekt ist wenn möglich aus eigenen Mitteln und wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu finanzieren.
3. Vollzug durch den Gemeinderat bzw. die ALV-Kommission.

Diskussion / Wortmeldungen:

Manfred Haller: wird in diesem Strassenabschnitt auch eine Gasleitung verlegt?

Thomas Blum: es sind Abklärungen bei der aen (Aare Energie AG Olten) am Laufen. Er gehe aber davon aus, dass eine Gasleitung verlegt werden wird.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig das vorliegende Sanierungsprojekt „Wolfwilerstrasse“ und stimmen dem erforderlichen Bruttokredit von Fr. 468'000.00 zu. Der Kredit setzt sich betragsmässig wie folgt zusammen:

a) Wasserversorgung	Fr.	288'000.00	(inkl. MwSt.)
b) Kanalisation	Fr.	10'000.00	(inkl. MwSt.)
c) Strassen/Gemeindebeitrag	Fr.	170'000.00	(inkl. MwSt.)

Das vorliegende Sanierungsprojekt ist wenn möglich aus eigenen Mitteln und wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Erschliessung Gebiet „Neumatt/Stöckler (3. Etappe)“ (Verpflichtungskredit über Fr. 1'700'000.00)

(Verfasser: RC Bau/Planung, Adrian Bloch)

A. Ausgangslage und Projektbeschreibung

Für den Erwerb weiterer Bauparzellen im Bereich „Stöckler – Eschenweg“ bestehen diverse Interessenten. Die Gemeinde ist daran interessiert, die Bautätigkeiten im Bereich Stöckler-Ost weiter voranzutreiben. Zur Umsetzung dieses Vorhabens muss dieses Gebiet vorgängig erschlossen werden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13.08.2014 beschlossen, das Bauprojekt für die Erschliessung Stöckler-Ost in zwei weiteren Etappen zu erstellen. Etappe 3 beinhaltet den Vollausbau des Eschenwegs und einen Teil der Neumattstrasse, der im Westen an den Fussgängerweg angrenzt und im Osten auf der Höhe der Grundstücksgrenze zwischen Parzelle 3.1 und Parzelle 4.1 endet. Der Anschluss im Osten an die bestehende Neumattstrasse bis zur Ostgrenze Parzelle 798 erfolgt über eine provisorische Zufahrt mit einem einschichtigen Deckbelag. Ebenfalls in der dritten Etappe werden der Fussweg zum Gebiet Stöckler-West sowie eine provisorische Zufahrtspiste für die Bauarbeiten erstellt. Diese Zufahrtspiste wird nördlich der Neumattstrasse auf den Grundstücken 279 bis 256 erstellt, welche sich alle im Eigentum der Gemeinde befinden. Sie ermöglicht die Bewirtschaftung der Baustellen von Westen her. Etappe vier beinhaltet die Erschliessung des restlichen Stöcklerareals, bestehend aus dem Vollausbau Birkenweg und der Fertigstellung der Neumattstrasse. Die Etappe drei soll im Jahr 2015, die Etappe vier erst bei weiterem Bedarf der Grundeigentümer realisiert werden.

Strassenentwässerung:

Wie die Erfahrung zeigt, ist die Gemeindekanalisation im Bereich Stöckler bei starken Regenfällen rückstaugefährdet. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, im Rahmen des Bauprojekts Alternativen zur Einleitung des Strassenabwassers in die Gemeindekanalisation zu prüfen. Als Ergebnis zeigen sich zwei Optionen. Variante eins beinhaltet die Erstellung einer zentralen Versickerungsanlage auf GB 256 und in Variante zwei erfolgt die Entwässerung über eine Ableitung direkt in die südlich verlaufende Aare. Im Rahmen des Detailprojektes wird die Realisierbarkeit dieser beiden Varianten vertieft evaluiert.

Abwasser:

Die Abwasserentsorgung wird mit zwei Stichleitungen ausgeführt. Die Leitung im Eschenweg mit Anschluss an den Verbandkanal in KS Z106 und im Birkenweg mit Anschluss in KS Z107.

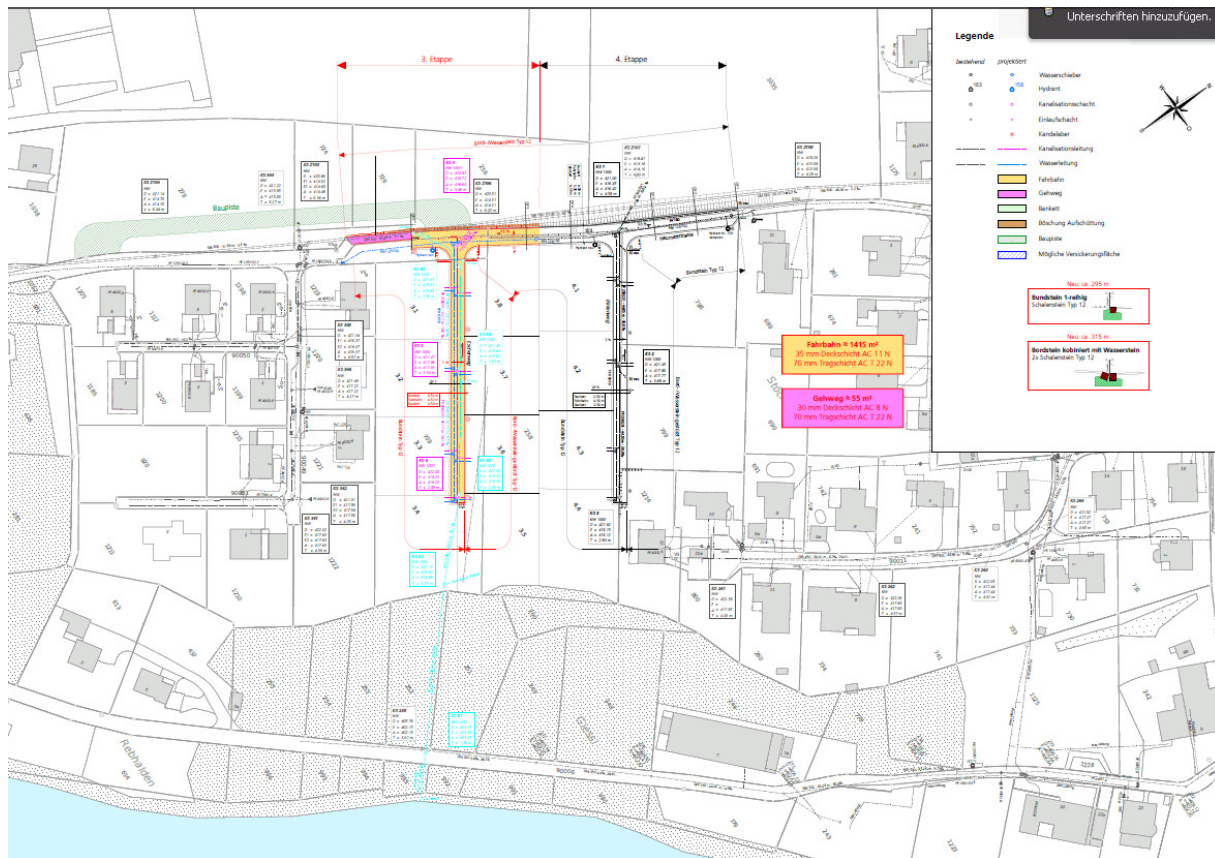
Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung ist gemäss GWP mit zwei Stichleitungen zu erstellen. Die Leitungen im Eschen- und Birkenweg sind gemäss GWP mit einer Dimension von 125/102.2 auszuführen. In Anbetracht, dass diese Leitungen keine Löschwasserfunktion aufnehmen müssen (keine Hydranten) können die Dimensionen der Leitungen auf DN 63mm reduziert werden.

Gesamtumfang Erschliessung Stöckler-Ost:

Die dritte und vierte Etappe der Erschliessung Stöckler-Ost beinhaltet folgende Arbeiten:

- Vollausbau Neumattstrasse; Länge = 111.00 m, Breite = 5.50 m;
- Ergänzung der Fusswegverbindung Neumattstrasse; Länge = 21.00 m, Breite = 2.50 m;
- Vollausbau Eschenweg; Länge = 87.00 m, Breite = 4.50 m;
- Vollausbau Birkenweg; Länge = 89.00 m, Breite = 4.50 m;
- Erstellung einer Zufahrtspiste auf gemeindeeigenem Gebiet für die Bauarbeiten;
- Erstellung einer provisorischen Zufahrt von Osten her für die Erschliessung der dritten Etappe, welche bis zur Realisierung der vierten Etappe Bestand haben wird;
- Alternativen zur Einleitung des Strassenabwassers in die Gemeindekanalisation.



B. Erschliessungskosten

Untenstehende Tabelle zeigt die detaillierte Kostenzusammenstellung. Der für die Strasse erforderliche Landerwerb ist mit Fr. 160.00 / m² berücksichtigt.

Kostenschätzung	Total	Strasse		Abwasser		Wasser	
		3. Etappe	4. Etappe	3. Etappe	4. Etappe	3. Etappe	4. Etappe
Bauarbeiten							
Baumeister	805'000	165'000	160'000	165'000	180'000	70'000	65'000
Beleuchtung (onyx)	38'500	19'250	19'250				
Zufahrt und Baupiste	20'000	20'000					
Sanitär	92'500					52'500	40'000
Drittwerke	50'000	25'000	25'000				
Gärtnerkosten / Instandstellung	5'000	1'500	3'500				
Signalisation und Markierung	4'000	2'000	2'000				
Rekonstruktion / Vermarkung	20'000	10'000	10'000				
Zusatzkosten Regenentwässerung	150'000			75'000	75'000		
Qualitätskontrolle	15'000	5'000	5'000	1'500	1'500	1'000	1'000
Bewilligungen / Inserate	2'000	500	500	250	250	250	250
Amtschreiberei	8'000	4'000	4'000				
Baunebenkosten							
Vorleistungen	14'000	3'500	3'500	2'000	2'000	1'500	1'500
Honorare (BU/Geometer/Spez. etc.)	160'500	37'000	35'000	24'500	27'000	20'000	17'000
Landerwerb (Fr. 160.-/m2)	191'360	101'600	89'760				
Reserve							
Unvorhergesehenes, Reserve, Rundung	124'140	30'650	32'490	21'750	14'250	14'750	10'250
Total Kostenschätzung Erstellung	1'700'000	425'000	390'000	290'000	300'000	160'000	135'000
Bruttokredite pro Werk	1'700'000	815'000		590'000		295'000	

Perimeterbeitragsverfahren:

Für die anfallenden Erschliessungskosten wird ein Perimeterbeitragsverfahren durchgeführt. Für die einzelnen Werke werden die im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge definierten Beitragsansätze wie folgt erhoben:

- Für die Strasse 90%
- Für das Abwasser 70%
- Für das Wasser 70%

Untenstehende Tabelle zeigt die Aufteilung der Erschliessungskosten auf Grundeigentümer und Gemeinde.

	Total Stöckler-Ost (3.+4. Etappe)	3. Etappe	4. Etappe
Erschliessungskosten	Fr. 1'700'000.00	Fr. 875'000.00	Fr. 825'000.00
Beitragspflichtiger Anteil Grundeigentümer	Fr. 1'353'000.00	Fr. 697'500.00	Fr. 655'500.00
Anteil Gemeinde	Fr. 347'000.00	Fr. 177'500.00	Fr. 169'500.00

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

- 1. Dem vorliegenden Bauprojekt „Erschliessung Stöckler-Ost“ wird zugestimmt und der dafür erforderliche Investitionskredit von Fr. 1'700'000.00 wird gutgeheissen.**
- 2. Die Erschliessung erfolgt in weiteren zwei Etappen. Etappe 3 wird im Jahr 2015 realisiert, Etappe 4 bei Bedarf der Grundeigentümer im Bereich dieser Etappe.**
- 3. Vollzug durch den Gemeinderat.**

Diskussion / Wortmeldungen:

Rudolf Wyss: warum wird die prov. Strasse nicht direkt durchgezogen bis zur Neumattstrasse? Die anfallenden Kosten dafür könnten dadurch sicher gesenkt werden.

Adrian Bloch: ein ganzer Ausbau ist zur heutigen Zeit im Hinblick auf die Kosten nicht tragbar. Zudem sind für die 4. Etappe noch keine Interessenten vorhanden. Der Rest der Strasse wird erst bei Bedarf der 4. Etappe fertig gestellt.

Kuno Jäggi: von welcher Seite her wird nun der Verkehr geführt? Wo kann der Verkehr getrennt werden? Wie sieht der Verkehr später aus? Wo wird dieser durchgeführt?

Adrian Bloch: der Bauverkehr wird über die prov. Baupiste geregelt; nach erfolgter Erschliessung werden die Anwohner via Breitenstrasse / Neumattstrasse ihren Zugang zum Eschenweg erhalten. Der Verkehr wird dort getrennt, wo bereits heute die Strasse mittels Granitblöcken getrennt ist.

Rudolf Wyss: es hat jeder einmal bezahlt als er gebaut hat - aus diesem Grund sehe er keine Probleme bezüglich dieser Erschliessung resp. der geplanten Erschliessung.

Paul Jäggi: er habe Informationen bezüglich „Streifunden“ in diesem Gebiet. Er rät der Gemeinde, dies dem Kanton (Kantonsarchäologie) mitzuteilen.

Adrian Bloch: diesen Hinweis nimmt die Gemeinde gerne zur Kenntnis und wird sich dementsprechend beim Kanton melden.

Kuno Jäggi: wie hoch ist der Erschliessungspreis? Und der Landpreis?

Hugo Kissling: der Erschliessungspreis beläuft sich heute auf Fr. 120.00 bis 130.00 plus Fr. 200.00 für den Landpreis. Somit haben wir ein total von Fr. 330.00 / m2.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen mit 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme und der grossen Mehrheit von 50 Stimmberechtigten das vorliegende Sanierungsprojekt „Erschliessung Neumatt/Stöckler 3. Etappe“ und stimmen dem erforderlichen Investitionskredit von Fr. 1'700'000.00 zu.

Die Erschliessung erfolgt in zwei Etappen. Etappe 3 wird im Jahr 2015 realisiert, Etappe 4 bei Bedarf der Grundeigentümer im Bereich dieser Etappe.

Vollzug durch den Gemeinderat.

1.1.2 Genehmigung Investitionsbudget 2015

Nebst den neuen Projekten enthält das Investitionsbudget 2015 auch bereits bewilligte Ausgaben und Einnahmen. Es sind dies:

- | | | |
|---|-------|------------|
| - Ersatz Heizungsanlage altes Schulhaus | Fr. | 2'000.00 |
| Für Planungsarbeiten hat der Gemeinderat einen Betrag von 2'000 Franken gesprochen. | | |
| - Sanierung Neumattstrasse (Ost) | Fr. | 65'000.00 |
| Bei den budgetierten 65'000 Franken handelt es sich um eine provisorische Kostenschätzung. Die Detailplanung wird zu Beginn des kommenden Jahres an die Hand genommen und gemeinsam mit dem Erschliessungsprojekt „Neumatt/Stöckler (3. Etappe)“ realisiert. Dieses Sanierungsprojekt fällt in die Finanzkompetenz des Gemeinderates. | | |
| - Beiträge der Soloth. Gebäudeversicherung | - Fr. | 31'000.00 |
| An die Sanierung der Wasserleitung „Stadtacker“ leistet die Soloth. Gebäudeversicherung einen voraussichtlichen Beitrag von 31'000 Franken. | | |
| - Anschlussgebühren Wasser + Abwasser | - Fr. | 100'000.00 |
| - Sanierungsmassnahmen aus GEP (Jahre 2013 – 2015) | Fr. | 65'000.00 |
| Bei den budgetierten 65'000 Franken handelt es sich um die letzte Tranche des bewilligten Verpflichtungskredits für Sanierungsarbeiten am kommunalen Abwassernetz. Gemäss Kreditantrag vom 04. Dezember 2012 sind Unterhaltsarbeiten im Gebiet „Höllstrasse“ geplant. | | |

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Das Investitionsbudget 2015 mit Nettoinvestitionen von 637'000 Franken ist wie vorliegend zu genehmigen.
2. Die Ausgaben sind aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Gemeinderat ermächtigt, die notwendigen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Diskussion / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig das vorliegende Investitionsbudget 2015 mit Nettoinvestitionen von 637'000 Franken. Die Ausgaben sind aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Gemeinderat ermächtigt, die notwendigen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

1.2 BEHÖRDENENTSCHÄDIGUNGEN UND TEUERUNGSAusGLEICH FÜR DAS GEMEINDEPERSONAL

Das Entschädigungsregulativ für Behördenmitglieder und Funktionäre wurde zu Beginn der neuen Legislaturperiode 2013/17 gesamthaft revidiert. Auf den 01. Januar 2015 sind daher nur punktuelle Anpassungen notwendig.

	Ansatz bisher	Ansatz neu
- IT-Verantwortlicher (Hardware) „Schule Fulenbach“	Fr. 2'000.00	Fr. 4'000.00
Die Erhöhung der Entschädigung für Roland Fluri lässt sich mit der zusätzlichen Hardware im Medienzimmer begründen.		
- IT-Verantwortliche (Software) „Schule Fulenbach“	Fr. 2'000.00	Fr. 600.00
Das Verhältnis Hardware-/Software-Betreuung stimmt nicht mehr. Daher gilt es die Entschädigung für Tabea von Rohr anzupassen.		
- Hydrantenwart inkl. Pauschalpesen	Fr. 500.00	Fr. 1'500.00
Nach Abschluss der Hydrantenrevisionsarbeiten ist die Entschädigung für Bruno Stanislaw wieder auf den vormaligen Stand zu erhöhen.		

Nachdem die Teuerung gemäss „Landesindex der Konsumentenpreise“ innert Jahresfrist um 0,1 Punkte gesunken ist, und der Solothurner Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2014/495 einen befristeten Verzicht auf Lohnrunden bis 2017 beschlossen hat, soll auch beim Gemeindepersonal auf eine teuerungsbedingte Gehaltsanpassung verzichtet werden. Der Indexstand bleibt demnach unverändert bei 117,7320 %.

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

- 1. Das Entschädigungsregulativ für nebenamtliche Beamte, Funktionäre und Kommissionen ist wie vorerwähnt in 3 Punkten anzupassen.**
- 2. Auf eine teuerungsbedingte Gehaltsanpassung beim Gemeindepersonal ist infolge negativer Teuerung zu verzichten.**

Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig das vorliegende Entschädigungsregulativ für nebenamtliche Beamte, Funktionäre und Kommissionen mit den genannten 3 Anpassungen und bestimmen, dem hauptamtlichen Gemeindepersonal für das Jahr 2015 kein Teuerungsausgleich auszurichten. Auf eine Kürzung der Gehälter infolge negativer Teuerung ist ebenfalls zu verzichten.

Der **Vorsitzende** macht beliebt, die **Eintretensfrage** zum Voranschlag 2015 nur einmal stellen zu dürfen und zwar geltend für die Traktanden 1.3 bis und mit 1.7.

BESCHLUSS

Dem Vorschlag des Vorsitzenden wird einstimmig gefolgt. Das Eintreten geltend für die Traktanden 1.3 bis und mit 1.7 wird nicht bestritten.

1.3 SPEZIALFINANZIERUNG WASSERVERSORGUNG

1.3.1 Verbrauchs- und Grundgebühren

Der **Frischwasserpreis** pro 1'000 Liter (Kubikmeter) Trinkwasser liegt bei **Fr. 1.70 je m³** (zuzügl. 2,5% MWSt).

Die verschiedenen Grundgebühren sind wie folgt unterteilt:

• Einfamilienhäuser	Fr. 60.00 (zuzügl. 2,5 % MWSt)
• Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)	Fr. 60.00 (zuzügl. 2,5 % MWSt)
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr. 150.00 (zuzügl. 2,5 % MWSt)
• Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr. 60.00 (zuzügl. 2,5 % MWSt)

1.3.2 Voranschlag „Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach“ (Kostenanteil: Fr. 37'000.00)

Die Gemeinden Wolfwil und Fulenbach betreiben seit 1907 auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrags eine gemeinsame Wasserversorgung. Für deren Rechnungsführung ist die Gemeindeverwaltung Wolfwil verantwortlich. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist mit einem um 3'500 Franken höheren Kostenanteil zu rechnen. Dies ist auf die Verrechnung der Sozialleistungen (AHV, ALV, BVG, UVG usw.) für das Amt des Brunnenmeisters/Anlagewarts zurückzuführen.

Die budgetierten 25'000 Franken für den Wasserzukauf aus dem Zweckverband Reg. Wasserversorgung Gäu werden auch künftig nicht über die Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach sondern direkt der Gemeinde Fulenbach verrechnet. Als Bezüger dieser Leistungen tritt nämlich auch weiterhin die Gemeinde Fulenbach und nicht die Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach auf. Der Gemeinderat beschloss daher, den im Budgetentwurf enthaltenen Betrag von 46'700 Franken um 10'700 Franken (3/7 von Fr. 25'000.00) zu kürzen.

1.3.3 Genehmigung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Der budgetierte Umsatz von 250'200 Franken entspricht ziemlich genau demjenigen des Rechnungsjahres 2013.

Nebst kleineren Leitungsreparaturen aufgrund von Leckagen sollen im kommenden Jahr vor allem die Hydranten revidiert bzw. ersetzt werden. Die von Roll Hydraulik AG hat uns die Revision von 24 Hydranten – insgesamt befinden sich auf dem Fulenbacher Gemeindegebiet ca. 110 Hydranten – für 20'400 Franken offeriert. Für den Ersatz alter, defekter Hydranten sind weitere 6'000 Franken veranschlagt.

Die Zunahme unseres Verwaltungsvermögens, welche zum Grossteil auf die Sanierung der Wasserleitung „Wolfwilerstrasse“ zurückzuführen ist, verursacht einen höheren Abschreibungsbedarf. Es ist vorgesehen das Verwaltungsvermögen auch im Jahr 2015 mit 20% - das gesetzliche Minimum liegt bei 8% - abzuschreiben.

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

- 1. Die Verbrauchs- und Grundgebühren der Wasserversorgung sind unverändert zu belassen.**
- 2. Der Voranschlag 2015 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach ist wie vorliegend zu genehmigen.**
- 3. Die im Budget enthaltene Kostenbeteiligung von 46'700 Franken ist um 10'700 Franken zu reduzieren. Es sind also lediglich 37'000 Franken in den gemeindeeigenen Voranschlag aufzunehmen. Die Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach ist über diese Korrektur in Kenntnis zu setzen.**
- 4. Der Voranschlag 2015 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einem Ertragsüberschuss von 26'900 Franken ist wie vorliegend zu genehmigen.**

Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig, dass die Verbrauchs- und Grundgebühren der Wasserversorgung für das Jahr 2015 unverändert belassen werden und genehmigen zugleich den Voranschlag 2015 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach.

Die im Budget enthaltene Kostenbeteiligung von 46'700 Franken ist um 10'700 Franken zu reduzieren. Es sind also lediglich 37'000 Franken in den gemeindeeigenen Voranschlag aufzunehmen. Die Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach ist über diese Korrektur in Kenntnis zu setzen.

Der Voranschlag 2015 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einem Ertragsüberschuss von 26'900 Franken ist wie vorliegend zu genehmigen.

1.4 SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERBESEITIGUNG

1.4.1 Verbrauchs- und Grundgebühren

Die **Klär-/Abwassergebühr** beträgt aktuell **Fr. 1.70 pro m³** (zuzügl. 8% MWSt). Die Grundgebühren sind analog der Wasserversorgung in verschiedene Kategorien unterteilt. Diese sehen wie folgt aus:

- | | | |
|--|------------|-------------------|
| • Einfamilienhäuser | Fr. 80.00 | (zuzügl. 8% MWSt) |
| • Einfamilienhäuser mit Regenwasserverwertung | Fr. 180.00 | (zuzügl. 8% MWSt) |
| • Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung) | Fr. 80.00 | (zuzügl. 8% MWSt) |
| • Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung) | Fr. 200.00 | (zuzügl. 8% MWSt) |
| • Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung) | Fr. 80.00 | (zuzügl. 8% MWSt) |

1.4.2 Genehmigung Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Aufwendungen und Erträge der Abwasserrechnung verhalten sich ebenfalls ziemlich konstant. Grössere Veränderungen betreffen meist den Bereich „Kapitaldienst“ (Abschreibungen, Verzinsungen usw.) – so auch im vorliegenden Fall. Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften (HRM 1) sind die nicht durch die Anschlussgebühren gedeckten Investitionen aus dem sogenannten Werterhalts-Fonds zu finanzieren. In unserem Fall sind die 77'000 Franken daher zum Einen als „Entnahme aus dem Werterhalts-Fonds“ zu verbuchen, und im selben Umfang „zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen“ zu tätigen. Unter dem Strich hat dies somit keinerlei finanzielle Auswirkungen.

Beim Anlageunterhalt sind 8'500 Franken für Kanalfernsehaufnahmen und 12'000 Franken für Reparaturarbeiten an Einlaufschächten und Schachtdeckeln reserviert. Auf die Ermittlung von unbekannten bzw. fehlerhaften Leitungsführungen und Leitungsspülungen entfallen 2'600 Franken.

Unser Beitrag an die Betriebskosten des Abwasserverbands ARA Aaregäu liegt bei 149'600 Franken und damit um 1,8% über dem Budget 2014.

Da weder die Verbrauchs- noch die Grundgebühren eine Veränderung erfahren, sollten auch unsere Gebührenerträge konstant bleiben. Wie immer, wenn kein Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung verbucht werden kann, resultiert ein Aufwandüberschuss – im Voranschlag 2015 sind es 29'500 Franken.

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

- 1. Die Verbrauchs- und Grundgebühren der Abwasserbeseitigung sind unverändert zu belassen.**
- 2. Der Voranschlag 2015 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, mit einem Aufwandüberschuss von 29'500 Franken ist wie vorliegend zu genehmigen.**

Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig, dass die Verbrauchs- und Grundgebühren der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2015 unverändert belassen werden.

Der Voranschlag 2015 der Spezialfinanzierung Abwasserversorgung, mit einem Aufwandüberschuss von 29'500 Franken ist wie vorliegend zu genehmigen.

1.5 SPEZIALFINANZIERUNG ABFALLBESEITIGUNG

1.5.1 Verbrauchs- und Grundgebühren

Die Erträge der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung setzen sich aus den Gebührenmarkenverkäufen für Haushaltabfälle und für Bioabfälle sowie den Grundgebühren zusammen. Die aktuell vorliegenden Zahlen der Monate Januar – September 2014 lassen vermuten, dass die Menge der gesammelten Haushaltabfälle mit der Einführung der Bioabfall-Sammlung noch weiter zurückgehen wird. Während die Aufwendungen für den Transport und die Entsorgung der Haushaltabfälle annähernd zu 100% aus dem Verkauf der Kehrriechmarken gedeckt ist, wird die Bioabfallentsorgung zu ca. 15% aus den Erträgen der Grundgebühren mitgetragen.

Die aktuell gültigen Abfallgebühren unterteilen sich wie folgt:

Gebührenmarken für „Haushaltabfälle“

- | | | | |
|--|-----|-------|-----------------|
| • Kehrriech- und Sperrgutmarken (240L) | Fr. | 13.00 | (inkl. 8% MWSt) |
| • Kehrriechmarken (800L) | Fr. | 43.00 | (inkl. 8% MWSt) |

Gebührenmarke für „Bioabfälle“

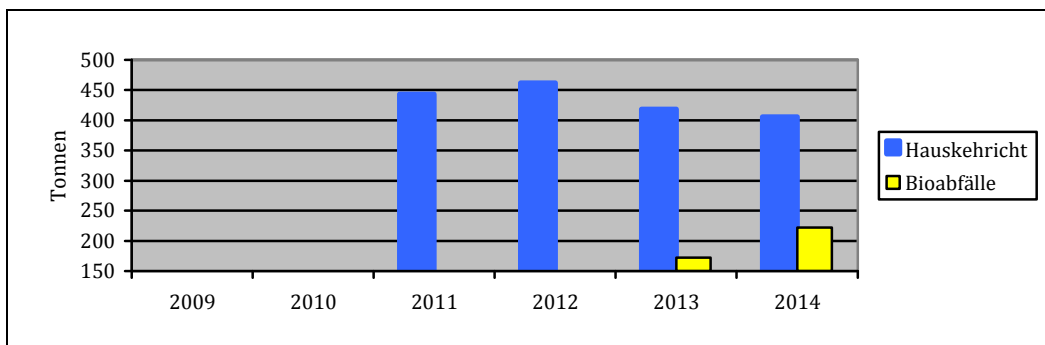
- | | | | |
|------------------|-----|--------|-----------------|
| • Jahresvignette | Fr. | 120.00 | (inkl. 8% MWSt) |
|------------------|-----|--------|-----------------|

Kehrriechgrundgebühren

- | | | | |
|--|-----|-------|-----------------|
| • Einzelpersonen-Haushaltungen und leer stehende Wohnungen | Fr. | 60.00 | (inkl. 8% MWSt) |
| • Mehrpersonen-Haushaltungen | Fr. | 84.00 | (inkl. 8% MWSt) |
| • Gewerbe und Industrie | Fr. | 84.00 | (inkl. 8% MWSt) |

1.5.2 Genehmigung Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Wie eingangs bereits erwähnt, nimmt die Abfallmenge (nur Hauskehrriech) seit Einführung der Haus zu Haus Sammlung der Bioabfälle stetig ab. Umgekehrt verhält es sich beim Bioabfall, welcher im Vergleich 2013/14 um 23% zugenommen hat. Die von der Entsorgungs-, Natur- und Umweltkommission (ENUKo) budgetierten Beträge stützten sich daher auf die Zahlen der ersten 9 Monate des Jahres 2014 ab.



Das anhaltend grosse Interesse an der Bioabfall-Sammlung hat zur Folge, dass dieses Angebot auch im kommenden Jahr aufrechterhalten werden soll. Aktuell nutzen nämlich rund 4 von 10 Fülbacher Haushaltungen dieses Angebot.

Alte Farben, Medikamente, Batterien und sonstige Chemikalien können im kommenden Herbst wieder beim Giftmobil abgegeben werden. Dass dieses Angebot von der Dorfbevölkerung rege genutzt wird, zeigt die Abrechnung aus dem Jahr 2013. Damals wurden über 1,7 Tonnen an giftigen Stoffen abgegeben und umweltgerecht entsorgt.

Der Umstand, dass die Kosten der Bioabfallentsorgung nicht vollumfänglich durch die Gebühreneinnahmen der Jahresvignette gedeckt sind, führt dazu, dass der Ertragsüberschuss unserer Abfallrechnung im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfallen wird.

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

- 1. Die Verbrauchs- und Grundgebühren der Abfallbeseitigung sind unverändert zu belassen werden.**
- 2. Der Voranschlag 2015 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung, mit einem Ertragsüberschuss von 1'300 Franken ist wie vorliegend zu genehmigen.**

Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig, dass die Verbrauchs- und Grundgebühren der Abfallbeseitigung für das Jahr 2015 unverändert belassen werden.

Der Voranschlag 2015 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung, mit einem Ertragsüberschuss von 1'300 Franken ist wie vorliegend zu genehmigen.

1.6 SPEZIALFINANZIERUNG FORST

1.6.2 Genehmigung Spezialfinanzierung Forst

In der Forstrechnung wird im Jahr 2015 eine neue Ära eingeläutet. Die seit vielen Jahren bestehende Zusammenarbeit mit den Bürgergemeinden Boningen und Gunzgen wird per Ende 2014 aufgelöst. Anstelle des bisherigen Forstreviers Boningen/Fulenbach/Gunzgen, welches mit drei Angestellten die Waldpflege und den Unterhalt bewerkstelligte, wird dies neu ein Forstunternehmen (Ruholz AG, Fulenbach) übernehmen. Durch den Wegfall von Fixkosten (Personal, Liegenschaften, Maschinen usw.) erhofft sich der Gemeinderat, eine kosteneffizientere und rentablere Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Waldes. Immerhin sind wir mit 120 Hektaren gemeindeeigenem Wald der grösste Waldbesitzer auf unserem Gemeindegebiet. Für die externen Leistungen der Ruholz AG sind im kommenden Jahr 106'000 Franken veranschlagt.

Dank der um rund 30'000 Franken niedrigeren Aufwendungen, und zusätzlich höherer Erträge reduziert sich der budgetierte Aufwandüberschuss von 61'100 Franken (Budget 2014) auf 9'000 Franken (Budget 2015).

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

- 1. Der jährlich wiederkehrende Budgetbetrag von 106'000 Franken für die externe Waldbewirtschaftung ist zu bewilligen.**
- 2. Der Voranschlag 2015 der Spezialfinanzierung Forst, mit einem Aufwandüberschuss von 9'000 Franken ist wie vorliegend zu genehmigen.**

Diskussionen / Wortmeldungen:

Urs Amacher, OT: was passiert mit den Liegenschaften/Mobilen des Forstrevieres?

Thomas Blum: das Revier verkauft die Gerätschaften/Mobilen und vermietet den Forstwerkhof an das neue Forstunternehmen. Anschliessend wird aus dem Verkauf der Mobilen eine entsprechende Abrechnung erstellt und auf die drei beteiligten Gemeinden aufgeteilt.

Paul Jäggi: wurde nun ein Nutzungskonzept erstellt? Er habe dies bereits an der letzten GV im Juni 2014 gefragt.

Thomas Blum: die Richtlinien für die Bewirtschaftung stellt der Kanton Solothurn. Als massgebender Hiebsatz für die Gemeinde Fulenbach wird von 900 m³ ausgegangen. Mit der neuen Forstunternehmung hat man einen Leistungsvertrag abgeschlossen und somit klar definiert, wie unser Wald bewirtschaftet werden soll.

Paul Jäggi: Thema Kiesgruben – für ihn ist das Thema der Ausbeutung immer noch ein zentrales Problem und kommt für ihn gar nicht in Frage. Er will in Bezug auf den Wald und die Kiesgruben aufmerksam machen – er möchte bereits heute, dass die Bewohner von Fulenbach sensibilisiert werden.

Hugo Kissling: gemäss letzten Verhandlungen mit den Verantwortlichen der Kiesgrube sei dies für Fulenbach frühestens im Jahr 2024/2025 ein Thema.

Albert Wyss: wer ist für den Unterhalt und die Pflege der Waldwege zukünftig verantwortlich?

Thomas Blum: bis 31.12.2014 ist noch das Forstrevier Bo-Fu-Gu dafür zuständig; ab dem 01.01.2015 ist die Firma Ruholz AG für die Abrundungen, den Unterhalt und die Pflege zuständig.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig, den jährlich wiederkehrenden Budgetbetrag von 106'000 Franken für die externe Waldbewirtschaftung.

Der Voranschlag 2015 der Spezialfinanzierung Forst, mit einem Aufwandüberschuss von 9'000 Franken ist wie vorliegend zu genehmigen.

1.7 ORDENTLICHE GEMEINDERECHNUNG

1.7.1 Gebühren und Steuern

Feuerwehersatzabgabe

Die **Ersatzabgabe** für nicht persönlich Feuerwehrdienst leistende Personen liegt bei **20 % der einfachen Staatssteuer** – im **Minimum Fr. 20.00** und im **Maximum Fr. 400.00**.

Gemeindesteuern natürliche und juristische Personen

Der **Gemeindesteuersatz** für **natürliche Personen** beträgt **110 % der einfachen Staatssteuer**. Damit liegt er auch weiterhin unter dem kantonalen Durchschnitt – welcher gemäss kantonomer Finanzstatistik im Jahr 2012 117,5 % betrug.

Der **Gemeindesteuersatz** für **juristische Personen (AG's, GmbH's usw.)** beträgt ebenfalls **110 % der einfachen Staatssteuer** und derjenige für **Holding- und Domizilgesellschaften 100 % der einfachen Staatssteuer**.

Hundesteuer

> in der Botschaft von Ende November 2014 hat der Gemeinderat noch den Antrag gestellt, die Gebühr für die Hundemarke bei Fr. 90.00 zu belassen. Nach Druck der Botschaften hat die Gemeinde ein Schreiben vom Kanton erhalten, wonach er die Gebühren um Fr. 20.00 erhöhen wird.

Der Gemeinderat stellt nun hiermit einen Abänderungsvorschlag:

Die Gebühr für das Halten eines Vierbeiners (Hund) soll von bisher 90 Franken auf 110 Franken erhöht werden. Dies da der Kantonsrat die Abgabe für die obligatorische Kontrollmarke von bisher 20 Franken auf 40 Franken verdoppelt hat.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Albert Wyss: wer kontrolliert, ob die Hundehalter wirklich alle ihre Hundegebühren bezahlen?

Jörg Nützi: es gibt zwei Möglichkeiten:

- es wird jeweils ein Flyer in alle Haushaltungen verteilt und somit die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht;
- seit der Einführung des Microchip's kann auch über den Chip entsprechend kontrolliert werden, wer in der Gemeinde einen Hund besitzt (Anis-Datenbank) – es erfolgt dann eine entsprechende Aufforderung von Seiten der Gemeinde.

Bezüglich der Kontrolle i.S. Hundekot können wir die Hundehalter beim Einlösen der Marken darauf aufmerksam machen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen mit 49 Ja Stimmen gegen 3 Nein Stimmen einer Erhöhung der Hundesteuer für das Jahr 2015 um Fr. 20.00 klar zu.

Pachtzins

Der **Pachtzins** für landwirtschaftlich genutzte Parzellen beträgt seit einigen Jahren **5 Franken pro Are**.

1.7.2 Voranschlag „Regionale Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu)“ (Kostenanteil: Fr. 18'711.86)

Die budgetierten Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 234'400 Franken. 85'000 Franken oder gut 1/3 davon entfallen auf die Ausbildungs- und Kurskosten. Weitere jeweils 30'000 Franken gilt es für die Entschädigung der Funktionäre, das Zivilschutzmaterial, den Unterhalt der öffentlichen Schutzräume und den Regionalen Führungsstab aufzuwenden. Der finanzielle Aufwand je Einwohner/in beläuft sich auf Fr. 11.03. Er liegt damit um ca. Fr. 1.50 unter dem Wert der Vorjahre.

1.7.3 Voranschlag „Musikschule Wolfwil-Fulenbach“ (Kostenanteil: Fr. 141'550.00)

Die Erhöhung des Kostendrucks zeigt erstmals Wirkung! Durch die Vakanz bei der Stelle des Musikschulleiters, den Verzicht auf einen Lohnstufenanstieg bei sämtlichen Musiklehrkräften und die Reduktion des Verwaltungskostenbeitrags an die Einwohnergemeinde Wolfwil sinken die Gesamtaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um über 33'000 Franken.

Im Schuljahr 2014/15 besuchen 228 Schüler/innen den Musikunterricht. Davon stammen 108 aus Wolfwil und 120 aus Fulenbach.

1.7.4 Voranschlag „Sozialregion Untergäu (SRU)“ (Kostenanteil: Fr. 1'374'908.00)

Ein Grossteil der budgetierten Aufwendungen von 17,9 Mio. Franken stützt sich auf die Empfehlungen (Richtwerte) des kantonalen Amtes für soziale Sicherheit - über deren Verlässlichkeit man geteilter Meinung sein kann. Eine Tatsache, die mitunter auch zum Anstieg der Gesundheits- und Sozialkosten beigetragen hat, ist jedoch, dass mittlerweile 70 % dieser Aufwendungen nach dem Solidaritätsprinzip (Lastenausgleich) zu gleichen Teilen auf die Städte und Gemeinden aufgeteilt werden. Der Anreiz zum Kosten sparen ist damit sicherlich geringer geworden.

In den Bereichen „Ergänzungsleistungen zur AHV/IV“ (- Fr. 762'000) und „Pflegekostenbeitrag Heime“ (- Fr. 500'000) sind die grössten Minderaufwendungen zu erwarten. Beide haben ihren Ursprung in der paritätischen Kostenaufteilung (50:50) zwischen Kanton und Gemeinden, welche im Voranschlag 2014 der Sozialregion Untergäu (SRU) nicht konsequent berücksichtigt war.

Unser Kostenanteil sinkt gegenüber dem Vorjahr um 86'400 Franken.

1.7.5 Genehmigung ordentliche Rechnung

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die National- und Ständeratswahlen vom kommenden Jahr verursachen beim örtlichen Wahlbüro einen erhöhten Aufwand. Zwar steht zum Auszählen der Stimmen eine Hilfssoftware namens „WABSTI“ zur Verfügung. Dennoch muss bei Wahlen jeweils jeder einzelne Wahlzettel mit den darauf aufgeführten Kandidaten einzeln erfasst werden. Vielleicht wird in absehbarer Zukunft die flächendeckende Einführung der elektronischen Stimmabgabe Erleichterung bringen.

Das Team der Gemeindeverwaltung wurde auf den 01. April 2014 mit Frau Deborah Ackermann-Lombardi verstärkt. Frau Ackermann ist für die Erfassung der Kreditoren, das regelmässige Mahn- und Inkassowesen und die Fakturierung sämtlicher Gebühren verantwortlich. Der Stellenetat der Gemeindeverwaltung umfasst somit nebst zwei Vollzeitstellen (Verwaltungsleiter + Bereichsleiterin Administration/Bau), einem Ausbildungsplatz neu auch eine 30 %-Teilzeitstelle.

Die neuen Rechnungslegungsvorschriften (HRM 2) werfen bereits jetzt ihre Schatten voraus. So sind seit September 2014 erste Grundlagenkurse bei der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten im Gange. Obligatorische Schulungen für die Finanzverwaltungen werden dann im 1. Semester 2015 folgen. Nebst einigen Kurskosten sind auch Aufwendungen für die Anpassung der Software und die Grundlagenerarbeitung für eine Anlagebuchhaltung im Budget 2015 einkalkuliert.

Die Handtuchrollen in den WC-Anlagen des Gemeindesaals sollen ausgewechselt bzw. versuchsweise durch 2 Dyson-Händetrockner ersetzt werden. Hierfür sind 4'000 Franken veranschlagt. Weitere 5'000 Franken sind für den Ersatz von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen in der Gemeindesaal-Küche vorgesehen.

Resultierend aus dem neuen Unterhaltskonzept für kommunale Anlagen sind grössere Reparatur- und Unterhaltsarbeiten am Werkhofgebäude und dessen Umgebung notwendig. Beispielsweise gilt es ein defektes Dachfenster zu ersetzen, ein Leck am Dach der Eingangshalle ausfindig zu machen und die Bäume und Sträucher zurückzuschneiden.

Bei der Liegenschaft „Dorfstrasse 20“ ist die gesamte elektrische Installation zu erneuern. Anhand einer vorliegenden Offerte ist hierfür mit Kosten von 8'000 Franken zu rechnen.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Die Feuerwehr beabsichtigt neue Bandschutzkleider für sämtliche Feuerwehrmänner und -frauen anzuschaffen. Für die 40 Kleidungsstücke sind insgesamt 26'600 Franken veranschlagt. Mit einem Beitrag der Soloth. Gebäudeversicherung ist nicht zu rechnen, da die Anschaffung aus dem Zentrallager erfolgt und hierfür bereits eine finanzielle Unterstützung in Abzug gebracht wird.

Die Schützengesellschaft Fulenbach-Kappel hat verschiedene Kreditbegehren für den Scheibenstand angemeldet. Nebst dem alljährlichen, kleineren Unterhalt sind Arbeiten an den Kugelfängen (Fr. 3'500.00) und an den Endlosbändern der Mutterscheiben (Fr. 2'700.00) vorgesehen. Die Einwohnergemeinde Kappel beteiligt sich mit 50 % an diesen Kosten.

Die vermehrte Belegung unserer Zivilschutzanlage durch das Militär wirft nicht nur Erträge ab, sondern zieht auch eine regelmässige Wartung und gelegentliche Ersatzbeschaffungen nach sich. Es ist geplant in den Schlafräumen zusätzliche Strom-Steckleisten anzubringen. Zudem müssen 4 alte Luftentfeuchter ausgewechselt werden.

BILDUNG

An der Volksschule Fulenbach werden auch im Schuljahr 2015/16 alle Kindergarten- und Schulklassen separat geführt. Nebst den 8 Vollpensen sind ebenso viele Entlastungslektionen für die Lehrkräfte mit Klassenleitungsfunktion, verschiedene Altersentlastungen und 4 Assistenzlektionen für die 5. Klasse budgetiert. 3 Lehrkräfte dürfen im kommenden Jahr ihr Dienstjubiläum feiern, wofür es Treueprämien oder bezahlten Urlaub (Stellvertretungen) zur Verfügung zu stellen gilt. Für integrative Massnahmen (Spezielle Förderung, Logopädie und Deutschzusatzunterricht) sind insgesamt 46,5 Lektionen oder 1,6 Vollpensen budgetiert.

Der Staatsbeitrag an die Besoldungskosten der Lehrkräfte erhöht sich von 51 % auf 56 %.

Die Erneuerung der ICT-Infrastruktur findet im Jahr 2015 seine Fortsetzung. So gilt es 13 Notebooks der ersten Generation (ca. 7-jährig) zu ersetzen. Hierfür sind 15'600 Franken im Voranschlag enthalten.

Im Schulhaus Salzmatt ist vorgesehen dem Treppenhaus einen neuen Farbanstrich zu verpassen, und die Problematik mit dem Meteorwasserabfluss des Ostteils endgültig zu lösen. Zu diesem Zweck soll das Dachwasser in einem separaten Schacht gefasst und anschliessend in den Dorfbach abgeleitet werden. Wassereintritte in den Gemeindesaal sollen damit endgültig der Vergangenheit angehören. Für den Unterhalt der Aussensportanlagen sind 7'800 Franken reserviert. Darin enthalten sind die Unkrautbekämpfung/Düngung der Spielwiese, eine Abdeckplane für die Weitsprunganlage, den Ersatz der defekten Basketballkörbe und die Reparatur des Maschendrahtzauns.

Nach Ansicht des Gemeinderates muss die Pflanzrabatte entlang der Ostfassade der Turnhalle zwingend saniert werden. Hierfür sind 20'000 Franken einkalkuliert. Anstelle von Pflanzen soll neu eine pflageleichte Steinrabatte erstellt werden.

Im Kalenderjahr 2015 werden voraussichtlich 2 Schüler/innen aus Fulenbach den Sonderschulunterricht besuchen. Als Indiz für die heute immer schnelllebigere Welt muss hier leider angefügt werden, dass zwischenzeitlich ein weiteres schulpflichtiges Kind in eine Sonderschule ausgegliedert werden musste.

KULTUR, FREIZEIT

Auch im Jahr 2015 dürfen Dorfvereine wie etwa die Harmoniemusikgesellschaft Fülenbach oder der Sportclub Fülenbach auf eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde zählen. Nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr soll die Aktionswoche „fülenbach-bewegt“ im Jahr 2015 ihre Fortsetzung finden. Hierfür sind 3'000 Franken im Budget vorgesehen.

GESUNDHEIT

Bei der Spitex Wolfwil-Fülenbach-Kestenholz scheint alles im Lot zu sein. Nur so lässt sich auch im 2. Jahr nach deren Gründung ein positives Budget erklären. Auf jeden Fall dürfen wir uns glücklich schätzen, auch weiterhin keinen finanziellen Beitrag leisten zu müssen.

SOZIALE SICHERHEIT

Turnusgemäss findet im September 2015 wieder ein 1-tägiger Seniorenausflug statt.

Über 98 % der budgetierten Aufwendungen im sozialen Bereich entfallen auf die Sozialregion Untergäu (SRU) über die weiter oben bereits ausführlich berichtet wurde. Trotzdem sei hier nochmals erwähnt, dass die Nettoaufwendungen um rund 80'000 Franken unter dem Vorjahresbudget liegen.

VERKEHR

Gemäss Budgeteingabe der Anlagen-, Landschaft- und Versorgungskommission soll im kommenden Jahr die Ewigkeitstrasse teilsaniert werden. Hierfür ist ein Budgetbetrag von 15'000 Franken reserviert. Weitere Aufwendungen entfallen auf die 2-malige Strassenreinigung (Fr. 3'500.00), kleinere Flickarbeiten (Fr. 5'000.00) und den Unterhalt der Flurwege (Fr. 3'000.00).

Die SBB-Tageskarten werden auch im kommenden Jahr zum Preis von 40 Franken angegeben. Dies trotz angekündigter Preiserhöhung um 3 %. Die Auslastung im Jahr 2014 liegt zwischen 71 % und 100% was in Etwa derjenigen des Vorjahres entspricht.

UMWELT, RAUMORDNUNG

Über die drei Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall wurde weiter oben bereits ausführlich berichtet.

Nachdem die Ortsplanrevision im April 2014 abgeschlossen werden konnte, wurde an der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2014 entschieden, künftig auch die Nutzungspläne auf unserem Infogis aufzuschalten. Neu wird es möglich sein, nicht nur die Werkleitungs- sondern auch die Nutzungspläne interaktiv einzusehen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten liegen bei knapp 1'000 Franken.

VOLKSWIRTSCHAFT

Die teilweise defekten und überaus anfälligen Klapprahmen unserer Dorfeingangstafeln müssen ersetzt werden. Die Neulösung soll robuster und feuchtigkeitsresistenter ausfallen. Im Voranschlag sind hierfür 6'000 Franken eingeplant.

FINANZEN, STEUERN

Den Gemeindesteuerertrag der natürlichen Personen haben wir mit 3,7 Mio. Franken budgetiert. Als Basis dienen die annähernd vollständig veranlagten Steuerunterlagen des Steuerjahres 2012. Die Zahlen des Steuerjahres 2013, welche eigentlich als Grundlage für den Vorbezug 2015 dienen, konnten bei einem Veranlagungsstand von unter 50 % nur bedingt als Massstab mitberücksichtigt werden. Der budgetierte Ertrag liegt um 0,5 % über demjenigen des Steuerjahres 2012.

Unser Steuerertrag der juristischen Personen hat mit ½ Mio. Franken pro Jahr mittlerweile eine stattliche Grösse erreicht. Da eine wirtschaftliche Prognose für das kommende Jahr zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwierig ist, haben sich die Finanzkommission und der Gemeinderat für eine vorsichtig zurückhaltende Budgetierung des Ertrags entschieden. Die im Voranschlag enthaltenen 520'000 Franken liegen um 45'000 Franken oder rund 8% unter dem Ertrag der Steuerperiode 2012.

Am 30. November 2014 wird im Kanton Solothurn über das neue Finanz- und Lastenausgleichsgesetz abgestimmt. Obschon dessen Einführung erst auf den 01.01.2016 geplant ist, kann der Ausgang dieser Urnenabstimmung bereits Auswirkungen auf das Budget 2015 haben. Während wir bei einer Annahme (Variante A) weder mit einem Beitrag noch mit einer Abgabe rechnen müssen, haben wir im Falle eines ablehnenden Abstimmungsergebnisses (Variante B) erstmals eine Abgabe von 28'300 Franken zu leisten. Da wir mit einem positiven Ausgang der Abstimmung rechnen, haben wir uns bei der Budgetierung für die Variante A entschieden.

Im Mai dieses Jahres wurden 2 Darlehen der Kommunalkredit Austria AG über insgesamt 1,08 Mio. Franken vorzeitig zurückbezahlt und durch 3 neue, wesentlich zinsgünstigere Darlehen ersetzt. Die budgetierte Zinsbelastung fällt daher im Vergleich zum Vorjahr um 19'000 Franken oder 24,4% geringer aus.

Die Budget-Gemeindeversammlung hat am 08. Dezember 2014 über die Erschliessungsprojekte der 3. + 4. Etappe im Gebiet Stöckler/Neumatt zu befinden. Für die Gemeinde entstehen dadurch 8 neue, erschlossene Bauparzellen. Erste vielversprechende Gespräche mit interessierten Personen konnten bereits geführt werden. Aus dem Verkauf dieser Parzellen resultieren Buchgewinne von ca. 90'000 Franken je Bauplatz. Ein weiterer Buchgewinn kann mit dem Verkauf der Bauparzelle GB Nr. 920 – im Gebiet „Ahornweg“ erzielt werden.

Dem Wertverlust unseres Verwaltungsvermögens (Hochbauten, Tiefbauten, Mobiliar usw.) soll mit Abschreibungen von 393'900 Franken Rechnung getragen werden. Dies entspricht rund 16 % des Restanlagewertes. Das gesetzliche Minimum liegt auch hier bei 8 %.

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Die Feuerwehersatzabgabe ist unverändert zu belassen. Die Dienstdauer richtet sich nach §7 des Feuerwehreglements. Sie beginnt in dem Jahr, in welchem das 21. Altersjahr vollendet wird und hört mit dem Jahr auf, in welchem das 45. Altersjahr vollendet wird.
2. Die Gemeindesteuersätze der natürlichen Personen (110 %), der juristischen Personen (110 %) und der Holding-/Domizilgesellschaften (100 %) sind unverändert zu belassen.
3. Die Hundesteuer für das Jahr 2015 ist unverändert zu belassen.
4. Der Pachtzins für das Jahr 2015 ist unverändert zu belassen.
5. Der Voranschlag 2015 der Regionalen Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu) ist wie vorliegend zu genehmigen, und die Kostenbeteiligung von Fr. 18'711.86 ist in den gemeindeeigenen Voranschlag aufzunehmen.
6. Der Voranschlag 2015 der Musikschule Wolfwil-Fulenbach ist wie vorliegend zu genehmigen, und die Kostenbeteiligung von Fr. 141'550.00 ist in den gemeindeeigenen Voranschlag aufzunehmen.
7. Der Voranschlag 2015 der Sozialregion Untergäu (SRU) ist wie vorliegend zu genehmigen, und die Kostenbeteiligung von Fr. 1'374'908.00 ist in den gemeindeeigenen Voranschlag aufzunehmen.
8. Der Stellenetat der Gemeindeverwaltung ist rückwirkend per 01. April 2014 um 30 % (Sachbearbeiterin Finanzen) zu erhöhen. Hierfür ist ein jährlich wiederkehrenden Budgetbetrag von rund 30'000 Franken (Besoldungskosten + Sozialleistungen) bereitzustellen.
9. Der Voranschlag 2015 der ordentlichen Gemeinderechnung (exkl. Spezialfinanzierungen), mit einem Aufwandüberschuss von 49'800 Franken ist wie vorliegend zu genehmigen.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen mehr gewünscht.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig folgende Gebühren und Steuern:

Die Feuerwehersatzabgabe ist unverändert zu belassen. Die Dienstdauer richtet sich nach §7 des Feuerwehreglements. Sie beginnt in dem Jahr, in welchem das 21. Altersjahr vollendet wird und hört mit dem Jahr auf, in welchem das 45. Altersjahr vollendet wird.

Die Gemeindesteuersätze der natürlichen Personen (110 %), der juristischen Personen (110 %) und der Holding-/Domizilgesellschaften (100 %) sind unverändert zu belassen.

Die Hundesteuer für das Jahr 2015 wird neu mit Fr. 110.00 genehmigt.

Der Pachtzins für das Jahr 2015 ist unverändert zu belassen.

Der Voranschlag 2015 der Regionalen Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu) ist wie vorliegend zu genehmigen, und die Kostenbeteiligung von Fr. 18'711.86 ist in den gemeindeeigenen Voranschlag aufzunehmen.

Der Voranschlag 2015 der Musikschule Wolfwil-Fulenbach ist wie vorliegend zu genehmigen, und die Kostenbeteiligung von Fr. 141'550.00 ist in den gemeindeeigenen Voranschlag aufzunehmen.

Der Voranschlag 2015 der Sozialregion Untergäu (SRU) ist wie vorliegend zu genehmigen, und die Kostenbeteiligung von Fr. 1'374'908.00 ist in den gemeindeeigenen Voranschlag aufzunehmen.

Der Stellenetat der Gemeindeverwaltung ist rückwirkend per 01. April 2014 um 30 % (Sachbearbeiterin Finanzen) zu erhöhen. Hierfür ist ein jährlich wiederkehrenden Budgetbetrag von rund 30'000 Franken (Besoldungskosten + Sozialleistungen) bereitzustellen.

Der Voranschlag 2015 der ordentlichen Gemeinderechnung (exkl. Spezialfinanzierungen), mit einem Aufwandüberschuss von 49'800 Franken ist wie vorliegend zu genehmigen.

1.8 SCHLUSSABSTIMMUNG ZUM VORANSCHLAG 2015

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig den Voranschlag 2015 im Gesamten.

2. Schulordnung Primaschule Fulenbach - Genehmigung

Verfasserin: RC Bildung, Gisela Barrer

A. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Empfehlungen des Volksschulamts des Kantons Solothurn im Rahmen der durchgeführten externen Schulevaluation (ESE) erstmalig eine neue Schulordnung erarbeitet.

B. Die neue Schulordnung

Die Schulordnung hält die Organisation der Schule fest und regelt die Kompetenzen, der für die Führung der Schule verantwortlichen Behörden und Personen. Aufzunehmen sind nur die für die strategische Führung der Schule wesentlichen Grundsätze. Die Schulordnung bildet in Ergänzung zur Gemeindeordnung und den kantonalen Erlassen also sozusagen die Verfassung der Schule. Der Gemeinderat hat die bestehenden politischen Führungsstrukturen (Ressortverantwortlichkeiten / Schulleitung) nun aktualisiert, präzisiert und in den neuen Reglementsbestimmungen einfließen lassen. Ansonsten haben sich gegenüber der aktuellen Schulsituation keine grundlegenden bzw. markanten Veränderungen ergeben.

Detailbestimmungen wie bspw. „Verhaltensregeln in der Schule“ sind in anderen Ausführungsbestimmungen wie Hausordnungen etc. festgehalten. Solche Weisungen oder auch Verordnungen stehen hierarchisch unter der Schulordnung und werden i.d.R. vom Gemeinderat genehmigt.

C. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat ist einstimmig überzeugt, dass mit der vorliegenden Schulordnung, die Kompetenzen für die Führung der Schule Fulenbach geregelt sind.

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Fulenbach wird folgender Beschlussentwurf zur Annahme empfohlen:

1. Der neuen Schulordnung (SO) der Gemeinde Fulenbach wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig die neue Schulordnung (SO) der Gemeinde Fulenbach und beauftragt den Gemeinderat mit dem Vollzug.

3. Öffentlich-rechtlicher Vertrag und Reglement „Regionale Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu)“ – Genehmigung

Verfasser: RC Sicherheit, Roland Wyss

A. Bericht

Die Gemeindeversammlung hat dem Beitritt zum Zweckverband Regionale Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu) am 3. Juni 2013 bereits im Zusammenhang mit dem Austritt aus dem Zweckverband ZSO Aare-Murg, ZSO Aare Plus und RFO Aare-Murg zugestimmt. Im Nachgang zu diesem Beitritt wurden nun die entsprechenden Verträge und Reglemente der neuen Situation (Beitritte Gemeinden Fulenbach und Wolfwil) angepasst. Die Gemeindeversammlung Fulenbach hat nun diesen vertraglichen und reglementarischen Grundlagen zuzustimmen. Die im ersten Verbandsjahr 2014 in der neuen ZSO- und RFO-Organisation vom Ressortverantwortlichen Zivilschutz gemachten Erfahrungen sind sehr positiv. Die Gemeinde Fulenbach befindet sich heute in einer gutstrukturierten und leistungsfähigen Zivilschutz- und Regionalen Führungsorganisation.

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Dem vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag für den regionalen Führungsstab und die regionale Zivilschutzorganisation Gäu vom 1. Januar 2005 (Teilrevision vom 1. Januar 2014) wird zugestimmt.
2. Das vorliegende Reglement für den regionalen Führungsstab und die regionale Zivilschutzorganisation Gäu vom 1. Januar 2015 (Teilrevision vom 1. Januar 2014) wird genehmigt.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig die den vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag für den regionalen Führungsstab und die regionale Zivilschutzorganisation Gäu vom 1. Januar 2005 (Teilrevision vom 01. Januar 2014) sowie das vorliegende Reglement für den regionalen Führungsstab und die regionale Zivilschutzorganisation vom 01. Januar 2005 (Teilrevision vom 01. Januar 2014).

4. Verschiedenes / Informationen

Informationen Stand der Dinge i.S. Aarebrücke Fulenbach-Murgenthal

Hugo Kissling berichtet kurz über die erst kürzlich stattgefundenene Sitzung vom 20. November 2014. Die Gemeinde Fulenbach kämpft immer noch stark, dass es keine neue Brücke gibt. Die Reduktion der Achslast auf 3.5 Tonnen ist immer noch beim Kanton Solothurn in Abklärung.

Stromausfall von heute Nachmittag, 08.12.2014 – 16.30 bis 16.40 Uhr

Hansjörg Schaad, Geschäftsführer Elektra Fulenbach informiert, dass beim EW Wynau ein Unterwerk einen Ausfall hatte und aus diesem Grund sämtliche Gemeinden welche dem EW Wynau angeschlossen sind, für 10 Minuten im Dunkeln standen.

Paul Jäggi – Blitzschlag im Unterdorf – Beleuchtungskandelaber / Verteilkabine

Möchte, dass die Anwohner/Betroffenen jeweils durch die Gemeinde Fulenbach, sprich Elektra Fulenbach informiert würden, damit auch klar ist, was genau wann passiert ist und entsprechend die Versicherung bei allfälligen Schäden mit dem offiziellen Schreiben bedient werden kann.

Thomas Blum: nimmt diese Anregung gerne zur Kenntnis und wird zukünftig die Anwohner/Betroffenen entsprechend informieren lassen.

Paul Jäggi – Unterdorf – Höchi und Waldrand - Abfallsünder

Seit bereits ca. 10 Jahren sind einige Abfallsünder im Dorf unterwegs, welche via Abfalleimer der Gemeinde und sogar im Wald ihren Müll entsorgen/deponieren. Er findet dies eine Unverschämtheit. Weiter ist ihm ein Dorn im Auge, warum die Hundebesitzer eine Steuer begleichen müssen und Pferdebesitzer nicht? Die Pferdebesitzer verursachen mit ihren Pferden weit mehr Umstände, als die Hundebesitzer.

Albert Wyss – Stromausfall unter dem Jahr 2014 – warum konnte Gemeinde resp. die Elektra Fulenbach nicht bestätigen, was passiert ist?

Thomas Blum gibt zur Antwort, dass die betroffenen Eigentümer, welche ihren Schaden bei der Elektra Fulenbach deponiert haben, auch entsprechend mit einer Antwort bedient wurden. Leider übernimmt die Elektra Fulenbach gemäss Reglement keine Schäden durch Stromausfall.

Rudolf Wyss – Giessi – Hydrant – schwarzer Schlauch in Liegenschaft (ehemals Gilbert Leclerc)

Er stört sich daran, dass beim Hydrant in der Giessi ein schwarzer Schlauch installiert ist, welcher in die Liegenschaft (ehemals Gilbert Leclerc) führt. Was soll das? Wer bezahlt diesen Wasserverbrauch?

Thomas Blum entgegnet, dass dies nur eine prov. Einrichtung sei und über kurz oder lang wieder deinstalliert wird. Die Kosten werden dem Grundeigentümer via Wasserzähler in Rechnung gestellt. Dieser Zähler ist in der Liegenschaft montiert und wird regelmässig abgelesen.

Rudolf Wyss – Dorfbach – Unterhaltsvorschriften durch Kanton seien lächerlich

Thomas Blum gibt zur Antwort, dass die Gemeinden von Gesetzeswegen dazu verpflichtet sind, den Unterhalt des Dorfbaches zu gewährleisten. Alt bekannt ist, dass ein Biber sein Unwesen treibt und dadurch viele Stauungen verursacht werden. In den nächsten Jahren werden hier Massnahmen diesbezüglich beim Kanton ergriffen werden müssen.

Kuno Jäggi – Bachrückstauungen – Überlauf durch Biberschäden – wer bezahlt diese Kosten?

Thomas Blum: nimmt dies zur Kenntnis und wird dies entsprechend aufnehmen und weiterverfolgen.

Dank an alle GR-Mitglieder und Verwaltungsteam

Hugo Kissling dankt all seinen GR-Mitgliedern herzlich für die tolle Zusammenarbeit im letzten Jahr und hofft auf eine weiterhin so gute und konstruktive Weiterarbeit. Auch möchte er es nicht unterlassen, dem Verwaltungsteam ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Thomas Blum verdankt auch herzlich die Arbeit und die Bemühungen von Hugo Kissling als Gemeindepräsident während des letzten Jahres und freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ende der Versammlung: 21.30 Uhr

**Namens der Gemeindeversammlung und des
Gemeinderates sowie der jeweiligen Kommissionen der Gemeinde Fülenbach SO**

Der Gemeindepräsident:



Hugo Kissling

Die Bereichsleiterin Administration/Bauwesen:



Stefanie Burkhard